

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0193/2023/IV

Datum:
10.11.2023

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Böschungssicherung sowie Erneuerung von 2
Stützwänden in der Neuen Schlossstraße zwischen
Schlossberg und Graimbergweg
hier: Bericht über die durchgeführte Potenzialanalyse
Artenschutz**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	28.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	16.01.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	01.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt, der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht über die durchgeführte Potenzialanalyse Artenschutz in der neuen Schlossstraße anlässlich der geplanten Böschungssicherung und der Erneuerung von 2 Stützwänden zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat erteilte in seiner Sitzung am 17.05.2023 im Zuge der Beratung der Vorlage „Böschungssicherung sowie Erneuerung von 2 Stützwänden in der Neuen Schlossstraße zwischen Schlossberg und Graimbergweg, hier: Maßnahmegenehmigung“ (siehe DS0049/2023/BV) den Arbeitsauftrag an die Verwaltung, zur Wahrung des Amphibienschutzes ein Monitoring vor Durchführung der Baumaßnahme durchzuführen.

Begründung:

In der neuen Schlossstraße zwischen Schlossberg und Graimbergweg neigt die talseitige Böschung zu Rutschungen und das vorhandene Gelände kippt nach außen; die im mittleren Abschnitt der Böschung befindliche Stützwand weist ebenso bereits Risse und Ausbauchungen auf und muss dringend erneuert werden, da aufgrund der Ergebnisse aus dem Baugrundgutachten die Tragfähigkeit selbst für geringe Verkehrslasten auf der gesamten Länge nicht mehr gegeben ist. Auch die bergseitige, denkmalgeschützte Stützmauer im gleichen Straßenabschnitt weist Risse und Ausbauchungen auf und ist daher dringend zu sanieren.

Der entsprechenden Maßnahmegenehmigung wurde durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.05.2023 zugestimmt. Im Zuge der Beratung der Vorlage „Böschungssicherung sowie Erneuerung von 2 Stützwänden in der Neuen Schlossstraße zwischen Schlossberg und Graimbergweg, hier: Maßnahmegenehmigung“ (siehe DS0049/2023/BV) erging der Arbeitsauftrag an die Verwaltung, zur Wahrung des Amphibienschutzes ein Monitoring vor Durchführung der Baumaßnahme durchzuführen.

Die nun durchgeführte Potenzialanalyse Artenschutz kam zu folgendem Ergebnis:

Im Zuge der geplanten Sanierung von insgesamt drei Sandsteinmauern auf zwei Ebenen entlang der Neuen Schlossstraße erfolgten am 07.09. und 12.10.2023 ab der Dämmerung artenschutzrechtliche Kontrollen der Mauerbereiche auf mögliche Quartiere und Vorkommen insbesondere von Feuersalamandern.

Bei keinem der Begehungstermine wurden in dem Bereich Feuersalamander oder andere Amphibien angetroffen, während am selben Abend innerhalb des Schlossgartens Amphibien aktiv waren. Auch wenn sich an den Mauerfüßen vereinzelt potenziell nutzbare Quartiermöglichkeiten befinden und zumindest im Bereich der Ebene 1 und auf dem Absatz zwischen den beiden Mauern der Ebene 2 grundsätzlich kleinräumig mögliches Nahrungshabitat befindet, fehlt es an möglichen Fortpflanzungsgewässern und vor allem aufgrund der zahlreich vorhandenen Straßen an geeigneten Wanderkorridoren zu den nächsten bekannten Fortpflanzungsgewässern auf dem Gelände des Schlosses.

Daher ist es nicht wahrscheinlich, dass es durch die geplante Sanierung zu einer Tötung oder Verletzung von Individuen oder zu einer Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Feuersalamanders kommt.

Die im Bereich unterhalb der obersten und der untersten Mauern vorkommende holzige Vegetation eignet sich strukturell grundsätzlich als Habitat für freibrütende Vogelarten. Um eine Tötung oder Verletzung von Brutvögeln oder eine Zerstörung von deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu vermeiden, sind Gehölzstrukturen außerhalb der Vegetationszeit von Oktober bis Februar zu entfernen.

Mögliche Neststandorte für Brutvögel oder Fledermausquartiere innerhalb der Mauern wurden nicht festgestellt, sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen. Überwinterungsquartiere von Fledermäusen sind nicht wahrscheinlich.

Zum Rückbau während der Vogelbrutzeit oder Fledermaus-Aktivitätszeit werden geplante Mauerabschnitte gemäß der Empfehlung des beauftragten Biologen jeweils kurzfristig auf mögliche Vorkommen von geprüft werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
UM 6		Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern Begründung: Die oben beschriebene Maßnahme unterstützt das genannte Ziel.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck